

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Fußballverband Sachsen-Anhalt

Herausgeber:

Fußballverband Sachsen-Anhalt e. V.

Friedrich-Ebert-Straße 62
39114 Magdeburg

Telefon: 0391 85028-0

Telefax: 0391 85028-99

E-Mail: info@fsa-online.de

Internet: www.fsa-online.de

Nr. 03

2020

Außerordentlicher Verbandstag des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Einberufung

Hiermit beruft das Präsidium in Abstimmung mit dem Vorstand des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e.V. aus wichtigem Grund – Auswirkungen der Covid-19 Pandemie – den außerordentlichen Verbandstag für

Freitag, den 12. Juni 2020, Beginn 17.00 Uhr

ein.

Die Durchführung des außerordentlichen Verbandstages wird nicht als Präsenzveranstaltung, sondern als Videokonferenz durchgeführt. Der außerordentliche Verbandstag gewährt den Delegierten das Recht, im Wege der elektronischen Kommunikation die Rechte wahrzunehmen.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigten und Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Mitteilung zu den Ergebnissen der Mitgliederbefragung zur laufenden Saison 2019/20 einschl. Auswirkungen
5. Beschlussfassung zur Beendigung oder zur Fortführung der Saison 2019/20 in allen Alters- und Spielklassen auf Kreis- und Landesebene
6. Vorbehaltlich der Beschlussfassung zu Ziffer 5 der Tagesordnung werden die weiter gehenden Regelungen entschieden.
7. Genehmigung der vom Vorstand beschlossenen Satzungsänderungen
8. Anfragen und Mitteilungen

Die Begründung zur Einberufung des außerordentlichen Verbandstages ergibt sich wie folgt:

1. Rechtliche Grundlage

Gemäß § 29 Abs. 3 der Satzung des FSA obliegt die Einberufung des außerordentlichen Verbandstages dem Präsidium. Die Wirksamkeitsvoraussetzung „wichtiger Grund“ ist gegeben.

Der entsprechende Präsidiumsbeschluss wurde ebenfalls erlassen. Gleichzeitig wurde der Vorstand über die Einberufung des außerordentlichen Verbandstages informiert und grundsätzlich die Zustimmung im Rahmen der Videokonferenz vom 07.05.2020 bestätigt.

2. Wichtige Gründe

Wichtige Gründe für die Einberufung des außerordentlichen Verbandstages sind insbesondere:

- a. Auswirkungen der Covid-19 Pandemie im Zuständigkeitsbereich des FSA
- b. Notwendige Beschlussfassung zu den Alternativen der gegenwärtigen Saison 2019/20
 - Beendigung zum 30.06.2020
 - Fortsetzung der laufenden Saison über den 30.06.2020 hinaus, sofern die allgemeinen gesetzlichen Regelungen/Verfügungen dies ermöglichen

Die Entscheidung, wie mit der gegenwärtigen Saison verfahren wird, bezieht sich auf alle Alters- und Spielklassen auf Kreis- und Landesebene innerhalb des FSA.

3. Verbandstag als Videokonferenz

Der außerordentliche Verbandstag findet nicht als Präsenzveranstaltung statt. Aus Schutz der Gesundheit der Delegierten und weiteren Teilnehmern erfolgt die Durchführung des außerordentlichen Verbandstages als Videokonferenz. Die Beschlussfassung wird mittels elektronischer Erfassung durchgeführt.

4. Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des außerordentlichen Verbandstages, die Anzahl der Delegierten, das Stimmrecht, einschl. Stimmrechtsübertragung ergeben sich insbesondere aus der Präsidiumsvorlage vom 07.05.2020 und der Vorschriften §§ 20 bis 24 FSA-Satzung und §§ 1 – 8 der Geschäftsordnung des FSA.

Der Vorstand hat Übergangsregelung verlängert (Fristverlängerung) § 29 Absatz 8 der Satzung des FSA

Der Vorstand hat am 14.05.2020 eine nochmalige Fristverlängerung vom 20.06.2020 auf den 30.06.2020 als Ergänzung der Satzung im § 29 (8) vorbehaltlich der Zustimmung durch den nächsten Verbandstag bestätigt und somit die Frist – bis 1. Mai eines Jahres – zur Beschlussfassung von Ordnungsänderungen ausgesetzt und diese **bis zum 30.06.2020** (mit Veröffentlichung vor dem 01.07.2020, wenn sie für das kommende Spieljahr Gültigkeit haben sollen) verlängert.